

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

20. August 2019

Vernehmlassung zum Entwurf 15.499 n Pa.lv. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 2. Mai 2019 lädt uns die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates ein, zum titelerwähnten Geschäft Stellung zu nehmen.

Gegenstand der Vernehmlassung ist der neu in das Landwirtschaftsgesetz (LwG, SR 910.1) aufzunehmende Art. 48 Abs. 2^{ter}. Demnach soll das unter den begünstigten Teilzollkontingenten eingeführte Koscher- und Halalfleisch in allen nachfolgenden Verkaufspunkten als solches deklariert werden.

Wir begrüssen grundsätzlich eine klare Deklaration. Die vorgeschlagene Änderung des LwG erachten wir jedoch nicht als zielführend, weil sie den Grundzügen des Lebensmittelrechts widerspricht. Mit der Deklaration des unter den begünstigten Teilzollkontingenten importierten Fleisches wird bei Konsumentinnen und Konsumenten die Erwartung geweckt, dass bei fehlender Angabe "Halal" oder "Koscher" das Fleisch auch nicht "Halal" oder "Koscher" ist. Dies muss jedoch nicht in jedem Fall den Tatsachen entsprechen. Dadurch würden Konsumentinnen und Konsumenten getäuscht.

Als Alternative schlagen wir vor, die Schlachtmethode bei Fleisch generell zu deklarieren und das Lebensmittelrecht entsprechend anzupassen. Damit werden für den Kaufentscheid der Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Informationen verfügbar gemacht. Zudem wird die Deklarationspflicht mittels einer von der Religionsfrage unabhängigen Angabe gelöst. Das geltende Recht kennt bereits heute solche zusätzlichen Angaben zum Produkt. So muss z.B. auf der Etikettierung von Fischereierzeugnissen zusätzlich die Produktionsmethode und die Kategorie des für den Fang eingesetzten Geräts aufgeführt werden (Art. 19 der Verordnung des EDI über die Lebensmittel tierischer Herkunft, vom 16. Dez. 2016).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen